

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Änderung des Firmennamens sowie des
Einsatzgebietes der Energieeffizienzagentur
Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	08.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	30.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über die Änderung des Firmennamens sowie des Einsatzgebietes der Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

WO 9 Ökologisches Bauen fördern

Begründung:

Die E2A fördert Energieeffizienz im Rahmen von baulichen Sanierungen.

Ziel/e:

UM 1 Umweltsituation verbessern

UM 2 Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

UM 3 Verbrauch von Rohstoffen vermindern

UM 4 Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:

Aufbau eines Netzwerkes zur Erreichung einer deutlichen Umwelt- und Klimaentlastung.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

QU 2 + Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen

AB 4 Stärkung von Mittelstand und Handwerk

Begründung:

Synergieeffekt für Beschäftigungsmaßnahmen, insbesondere im Handwerksbereich. Die E2A fördert Energieeffizienz im Rahmen von baulichen Sanierungen.

Begründung:

Gemäß Hauptsatzung besteht für jede Änderung von Gesellschafterverträgen städtischer Beteiligungen eine Informationspflicht des Gemeinderates. In Anlehnung an die erfolgte Namensänderung des Rhein-Neckar-Dreiecks in Metropolregion Rhein-Neckar hat die Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH am 11.11.2005 ihren Firmennamen in Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH geändert.

§ 1 der Satzung der E2A wurde entsprechend geändert.

Außerdem wurde § 2 der Satzung wie folgt geändert:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines Netzwerkes und die Führung einer Beratungsagentur in der Metropolregion Rhein-Neckar, um Energie im Rahmen von baulichen Sanierungen besser zu nutzen.
Dabei soll zum einen ein optimaler Synergieeffekt für Beschäftigungsmaßnahmen – insbesondere im Handwerksbereich – und zum anderen eine deutliche Umwelt- und Klimaentlastung durch einheitliche professionelle Impulspakete, Marketingmaßnahmen und Modellprojekte in der Metropolregion Rhein-Neckar erreicht werden.
- (2) Zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft wird das Unternehmen insbesondere mit den Handwerksbetrieben, Architekturbüros, Wohnungsbauunternehmen, mit den Städten und Gemeinden der Metropolregion Rhein-Neckar sowie mit Klimaschutz- und Energieberatungsagenturen zusammenarbeiten.

gez.
Dr. Würzner